Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/2409

Der Bundesminister des Auswärtigen

L 1 - 86.13

Bonn, den 13. Dezember 1967

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Gewaltverzicht**

Bezug: **Kleine Anfrage der Fraktion der FDP — Drucksache V/2313 —**

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die Bundesregierung hat am 7. Dezember 1967 mit ihrer Erklärung vor dem Deutschen Bundestag die Anfrage der Fraktion der FDP sachlich bereits beantwortet. Zu den drei gestellten Einzelfragen kann zusätzlich gesagt werden:

1. Wann wird die Bundesregierung ihre in der Regierungserklärung vom 13. Dezember 1966 bekräftigte Bereitschaft zum Austausch von Gewaltverzichtserklärungen konkretisieren und einen Textentwurf vorlegen?

Die Bundesregierung hat bereits ihre in der Regierungserklärung vom 13. Dezember 1966 verkündete Bereitschaft zum Austausch von Gewaltverzichtserklärungen präzisiert und konkretisiert. Demgegenüber ist von östlicher Seite unterschiedlich reagiert worden; die Bundesregierung konnte auch sachliches Interesse feststellen. Die Stellungnahme der Sowjetunion und unsere bilateralen Erörterungen mit ihr haben dabei ein besonderes Gewicht. Diese Erörterungen werden sich vorläufig in vertraulicher Form zu vollziehen haben.

Sinn und Zweck eines Gewaltverzichts ist es, strittige Fragen, für die die Möglichkeit eines gewaltsamen Lösungsversuchs besteht oder befürchtet wird, in bindender Form endgültig auf den Weg einer Lösung mit ausschließlich friedlichen Mitteln zu verweisen, nicht jedoch, die strittigen Fragen zu präjudizieren.

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

2. Mit welchen Staaten soll ein Gewaltverzicht vereinbart werden?

Die Bundesregierung ist bereit, Gewaltverzichtserklärungen mit allen osteuropäischen Staaten zu vereinbaren.

3. In welcher Form will die Bundesregierung die DDR in den Gewaltverzicht einbeziehen, nachdem sie das in der Regierungserklärung vom 13. Dezember 1966 angekündigt hat? Beabsichtigt sie insbesondere mit der DDR selbst eine Gewaltverzichtserklärung auszutauschen?

Die Bundesregierung hat unzweideutig ihren Willen bekundet, den Gewaltverzicht so zu gestalten, daß er ohne Vorbehalt auch für den anderen Teil Deutschlands und diesem gegenüber gilt. Auch ein innerdeutscher Gewaltverzicht ist nicht ausgeschlossen. Die Bundesregierung erwartet von einem erklärten Ausschluß der Gewaltanwendung die Schaffung eines Klimas, das der späteren Lösung der eigentlichen Sachproblematik nur dienlich sein kann.

Brandt